



Per Mail: tarife-grundlagen@bag.admin.ch & gever@bag.admin.ch

Bern, 27. März 2025

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Vorlage zielt darauf ab, die Rechtsgrundlagen anzupassen, um das Prinzip der einmaligen Erhebung der Daten (Once-Only-Prinzip) im stationären Bereich zu verankern. Leistungserbringer sollen die für die Bundesstatistik sowie für die Kranken-, Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung erforderlichen Daten einmalig erfassen und an eine zentrale, vom Bundesamt für Statistik betriebene Plattform übermitteln. Die Gesetzesrevision setzt das Projekt Spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes) um, welches wiederum Teil des Programms zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté) ist.

Sichere Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter vorantreiben!

Die Mitte ist der festen Überzeugung, dass durch eine zielgerichtete Digitalisierung im Gesundheitswesen eine Steigerung der Wirksamkeit bei gleichzeitigen Kostensenkungen möglich ist. Die Mitte setzt sich deswegen seit geraumer Zeit mit Nachdruck für dieses Anliegen ein.

Vor diesem Hintergrund hat die vorliegende Gesetzesrevision nach Einschätzung der Mitte das Potenzial, die Transparenz und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens zu stärken und dabei kostendämpfend zu wirken. Die Mitte begrüsst entsprechend, dass mit dem Once-Only-Prinzip die Patientinnen und Patienten sowie die Leistungserbringer administrativ entlastet werden.

Die Vorlage legt weiter fest, dass die erhobenen Personendaten an eine zentrale Plattform des Bundesamtes für Statistik (BFS) zu übermitteln sind. Die Mitte betont, dass für diese Plattform, die höchsten Anforderungen der Daten- und Cybersicherheit zu gelten haben und regelmässige Audits erfolgen sollten. Dies, da eine zentral geführte Datenbank besonders schützenswerter Personendaten ein Klumpenrisiko darstellt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz